

Antrag 155/II/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 154/II/019 (Konsens)****Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern**

1 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft fürein-
2 ander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zu-
3 wendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis
4 von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und
5 sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kin-
6 der oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

7
8 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbunde-
9 nen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frau-
10 en den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der
11 "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes
12 der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

13
14 Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau
15 der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen,
16 dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - et-
17 was, das sich sowohl die Väter als auch die Kinder wün-
18 schen.

19
20 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch an-
21 ders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr.
22 Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die
23 Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an
24 die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche
25 Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine un-
26 zureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut.
27 Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt
28 wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familien-
29 pflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtig-
30 ten genutzt.

31
32 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehöri-
33 ge haben unseren Respekt und unsere Unterstützung ver-
34 dient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

- 35 1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermög-
36 lichen.
- 37 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlech-
38 tergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen.
39 Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der
40 Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert
41 werden.
- 42 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Ange-
43 hörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der
44 Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

45
46 Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Er-
47 werbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegen-

48 teil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit ver-
49 binden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern
50 und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Acht-
51 samkeit für sich selbst geht.

52

53 Als Bestandteile sozialdemokratischer Familien- und Ar-
54 beitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 55 • Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer
56 paritätischer Aufteilung
- 57 • Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechts-
58 anspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kom-
59 mende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in
60 der Grundschule.

61

62 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits
63 vor, insbesondere:

- 64 • Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- 65 • Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandi-
66 navischem Vorbild.

67

68 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem
69 „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die be-
70 stehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inan-
71 spruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen.

72 Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 73 • Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pfl-
74 egebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pfl-
75 egegrad 2 aufweist.
- 76 • Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für
77 maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person
78 und kann flexibel von mehreren Personen in An-
79 spruch genommen werden.
- 80 • Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte be-
81 schränkt, sondern schließt auch Freund*innen so-
82 wie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von An-
83 spruchsberechtigten erhöht die Chance auf parität-
84 ische Verteilung auf die Geschlechter.
- 85 • Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine
86 Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rück-
87 kehrrecht in den Betrieb.
- 88 • Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld ge-
89 staltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es
90 wird nach oben gedeckelt und für untere Einkom-
91 mensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate ge-
92 währt.
- 93 • Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaus-
94 halt finanziert.

95